

Zu den Beratungspflichten einer Bank im Hinblick auf verschiedene Arten der Darlehensgewährung

OLG Hamm - 31 U 25/96 - Urteil vom 11.11.96

Aus den Gründen:

Ein Beratungsvertrag ist konkludent dadurch zustande gekommen, daß der Kl. die Bekl. als auf diesem Gebiet Sachkundige um eine Beratung zur Baufinanzierung gebeten hat und die Bekl. hierauf eingegangen ist, wie sich schon aus ihrem Finanzierungsvorschlag ... ergibt. Dabei brauchte die Bekl. den Kl. nicht darauf hinzuweisen, daß es grundsätzlich im Laufe der Zeit zu Schwankungen des Zinsniveaus kommen kann. Die Kenntnis von dieser allgemein bekannten Tatsache durfte sie mangels entgegenstehender Umstände beim Kl. voraussetzen. ...

Verpflichtet war die Bekl. jedoch, den Kl. darauf hinzuweisen, daß es verschiedene Arten der Darlehensgewährung gibt. Dem aber ist sie nachgekommen, indem sie zum einen dem Kl. ihre Darlehenskonditionen mit den unterschiedlichen Darlehensarten aushändigte und zum anderen unterschiedliche Darlehen in ihren Finanzierungsvorschlag aufnahm. Ausgehend von diesen beiden allgemeinen Gesichtspunkten, nämlich der Möglichkeit von Zinsschwankungen und der Verfügbarkeit verschiedener Darlehensarten, war die Bekl. sodann auf Grund des Beratungsverhältnisses weiter verpflichtet, bei der Erstellung eines Finanzierungsmodells unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Kl. einen nach der damaligen konjunkturellen Zinslage angemessenen und sachgerechten Finanzierungsvorschlag zu machen. ... Dabei ist zu beachten, daß die Frage der Zinsentwicklung nur aus der damaligen Sicht beurteilt werden kann und nicht auf Grund späterer Erkenntnisse. Ein wesentlicher Umstand für die Entwicklung des Zinsniveaus ist die Festlegung der sogen. Leitzinsen durch die Bundesbank Dabei haben zahlreiche Faktoren Einfluß auf diese währungs- und kreditpolitische Entscheidung des Zentralbankrates Ein Teil dieser Faktoren, wie z.B. die konjunkturelle Lage, die Höhe der Inflationsrate, die vorhandene Geldmenge oder das Verhalten ausländischer Notenbanken ... [zeigt], daß letztlich eine genaue, sichere Vorhersage der Zinsentwicklung nicht möglich ist.